



Nachlassplanung

Erstellt am 22. Oktober 2024

Aktuelle Situation

Schweizer Erbrecht

Das Erbrecht ist im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt und legt unter anderem fest, wer die gesetzlichen Erben sind und welchen Erbteil diese erhalten, wenn keine abweichenden Verfügungen von Todes wegen vorliegen. Nachkommen, Ehepartner oder eingetragene Partner sind pflichtteilsgeschützt. Diese Pflichtteile gilt es zu berücksichtigen.

Wenn eine Person kein Testament hinterlässt, fällt der Nachlass an die engsten Verwandten, wenn keine solchen vorhanden sind, kann der Nachlass auch an Cousins oder Cousins und deren Nachkommen fallen.

Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, fällt der Nachlass an den Staat.

Das Verfassen eines Testaments gibt Ihnen die Möglichkeit, über die freie Quote – also den Teil des Nachlasses, der nach Verteilung der Pflichtteile übrig bleibt – frei zu verfügen. Diesen Teil können Sie Personen oder Institutionen Ihrer Wahl hinterlassen. Wer keine pflichtteilsgeschützten Erben hat, kann mit einem Testament also über sein ganzes Vermögen frei verfügen.

Die folgende Auswertung Ihrer Nachlasssituation zeigt Ihnen schnell und einfach die Verteilung Ihres Nachlasses, falls kein Testament besteht. Gleichzeitig wird Ihnen die freie Quote angezeigt, falls Sie ein Testament verfassen.

Vorbemerkungen

Die Berechnung Ihrer persönlichen familiären Situation auf den folgenden Seiten findet ohne Berücksichtigung allfälliger Ehe- oder Erbverträge statt.

Wenn Sie bereits Testamente oder andere erbrechtliche Vorkehrungen getroffen haben, empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung bei einem Spezialisten.

Familiäre Situation

Folgende Personenkreise existieren zum Zeitpunkt Ihres Ablebens:

.....

- **Es leben keine mir nahestehenden Personen
gemäss Auswahl mehr**

.....



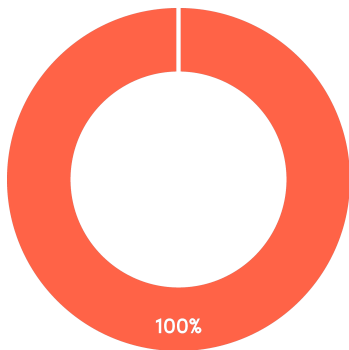
Auswertung Erbrecht ab 2023

Ergebnis Nachlassverteilung

Die linke Spalte zeigt Ihnen die gesetzliche Erbfolge, das heisst, wer wieviel erbt, wenn Sie keine spezifische Regelung getroffen haben (kein Testament und kein Ehe- oder Erbvertrag).

In der rechten Spalte sehen Sie, welche Erben einen Anspruch auf einen Pflichtteil haben und wie hoch die frei verfügbare Quote ist. Nur wenn Sie ein Testament schreiben, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Erben auch andere Menschen und gemeinnützige Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) berücksichtigen, die Ihnen etwas bedeuten.

Gesetzliche Erbfolge (Verteilung, wenn kein Testament existiert)



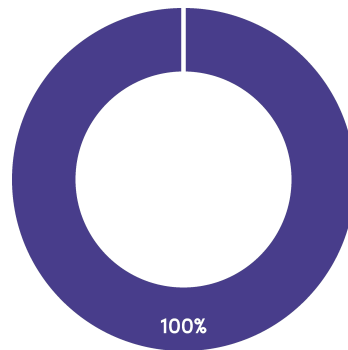
100% 

0% 

Kanton und/oder Gemeinde

Frei verfügbar

Pflichtteile / frei verfügbare Quote (mit Testament)



0% 

 100%



IKRK

Nächste Schritte

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist eine gemeinnützige Organisation.

Es geniesst in den meisten Kantonen vollständige Steuerbefreiung für Erbschaften. Wenn Sie das IKRK in Ihr Testament aufnehmen, verpflichten wir uns, Ihr Vermächtnis gemäss den Werten unserer Organisation einzusetzen, um unser humanitäres Engagement fortzuführen.

Herzlichen Dank, dass Sie das IKRK in ihrem Vermächtnis zugunsten künftiger Generationen berücksichtigen.

Sie können über 100 % Prozent Ihres Nachlasses frei verfügen und damit in Ihrem Testament nach Ihrem Wunsch Familienangehörige, Freunde oder Hilfsorganisationen begünstigen.

Haben Sie noch Fragen, die Sie persönlich besprechen möchten?

Kontaktieren Sie mich unverbindlich unter +41 22 730 33 76 oder per E-Mail an mgirodblanc@icrc.org.

Marie-Jo Girod
Leiterin Legate und Spenden
Internationales Komitee vom Roten Kreuz
19 Avenue de la Paix
1202 Genf

Wichtig: Wenn sich Ihre Familienverhältnisse ändern, können sich wieder neue gesetzliche Erbfolgen, Pflichtteile und freie Quoten ergeben. Es ist deshalb wichtig, dass Sie regelmässig überprüfen, ob Ihr Testament noch aktuell ist.

Die im Erbquoten- und Nachlassrechner angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Der Erbquoten- und Nachlassrechner hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.